Name / Gesellschaft	PLZ, Ort	
Vorname	**Straße**	
Steuernummer	**Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)**	
Identifikationsnummer	**Telefon/E-Mail**	
Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt	**Lage des Forstbetriebs:**	**Fläche in ha**

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Moltkestr 50
76133 Karlsruhe

☐. Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG

im Wirtschaftsjahr 20 / 20

Beginn des Wirtschaftsjahres ☐ 1.1. ☐ 1.5. ☐ 1.7. ☐ 1.10.

Auf Basis eines anerkannten Betriebsgutachtens oder eines Betriebswerkes wurde der jährliche Nutzungssatz von der Finanzverwaltung festgesetzt auf den Stichtag _____ und beträgt _____ Efm o. R.

Lfd. Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, UAbt. **oder** Gemarkung, Flur, Flurstück)	Bestandesfläche (ha)	Holzart	Alter des Bestandes (Jahre)	Schadensursache Zeitpunkt des Schadenseintritts, Art des Schadens	Geschätzte Schadensmenge Derbholz (Efmo.R.)	Bemerkungen (z. B. Umfang der Schadensfläche, Folgehieb zu vorangegangenem Wirtschaftsjahr)
1	2	3	4	5	6	7	8
Bsp.	*Musterbach Abt.124 A1*	*5,0*	*Fichte*	*100*	*16.1.2012: Sturm*	*1.000*	*2,5 ha Kahlfläche*
1							

Summe 0

Die Mitteilung ist unverzüglich bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen und darf nicht deshalb verzögert werden, weil der Schaden dem Umfang und der Höhe nach noch nicht feststeht (R 34b.2 Abs. 6 EStR).
Ergeben sich bei der Aufarbeitung Mehrmengen von mehr als 20 Prozent der mitgeteilten Schadensmenge, ist eine Berichtigung in Form einer ergänzenden Mitteilung erforderlich.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:
Die mit dem Nachweis angeforderten Daten werden aufgrund § 34b des Einkommensteuergesetzes erhoben.
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung der Mitteilung eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift